

## - Vormittags -

Geheim.

Sitzung vom 11. Januar  
1916.Praesidium: Herr Vicepräsident  
Schulthess.Neutralitätsverletzung  
des Obersten Egli & Wattenwyl.Anwesenheit: Herr Egli  
Herr Bundespräsident Decoppet  
ist bei der Befreiung dieses  
Gebietes anwesend.

Angewandt das nun laufende Gesetz & der Er-  
klärung, die in weiteren Kreisen der Bevölkerung  
auf den Zusammenkünften auf der Mitglieder des  
Bundesrat's Platz gegriffen hat, entspricht es  
nicht zu zweifeln, die Vorgänge, die zur Entfaltung  
des Obersten Egli & Wattenwyl aus dem Gewalttätigen  
gefühlt haben, im Bundesrat zu besprechen.  
Herr Bundespräsident Motta hat allerdings in einer  
der letzten Sitzungen kurz von der Verfassung der  
Anwesenheit über die beiden Obersten eine Mit-  
teilung gemacht, allem es kam jedoch nicht zur  
Berührung.

Herr Bundespräsident Decoppet ist in der Lage  
über den Fallbestand folgende Darstellung zu  
geben:

Bei dem Gewalttätigen war ein gewisser Langy  
als Kryptograph, d. h. zum Entziffern der  
Chiffrierten Botschaften, angestellt. Motta ist  
Motta hat sich Langy an seinen Kopf gemacht,  
um ein Zeugnis über seinen Geschäftsbetrieb,  
den er erweist, seinen Namen wieder aufzunehmen,  
zu erhalten. Dieses letztere musste der Gewalttätige,  
der angab gewissensvoll die ihm zugewandte Tätig-  
keit nicht mehr aufnehmen zu wollen, Mitteilun-  
gen über seinen Verfall auf dem Gewalttätigen.  
Diese Mitteilungen wurden dem Herrn Bundesprä-  
sidenten mitgegeben.



zum Bundespräsident Decoppet hat jener mit  
 Langy eine Unterredung an seinem Wohnort ge-  
 halten in der Langy eine Darstellung gab. Langy hat  
 ihm angegeben, daß er als Kryptograph  
 zur Verschlüsselung in folgenden Orten beschäftigt  
 worden sei:

Einmal habe er russische Depeschen, die an die  
 russische Gesandtschaft gerichtet, von der Kaiserin  
 zum Abzug des Generalstabes aufgegeben werden,  
 entziffert müssen.

Man habe Oberst Egli, anlässlich seines Besuchs auf  
 Deutschland, in Deutschland russische Depeschen, die  
 in ~~Deutschland~~ <sup>Deutschland</sup> nicht entziffert werden konnten, welche  
 diese Depeschen habe er im Auftrag der ~~deutschen~~  
 gemäß Auftrag der deutschen Militärbehörde nach  
 Bern gebracht. Langy habe auch zu diesen  
 Depeschen im Geheimen Kenntnis gehabt & die  
 Depeschen überseht & vorant in der deutschen Ge-  
 sandtschaft zugestellt werden.

Langy habe im Verlauf seiner Tätigkeit den jenen  
 Egli & Wattenwyl gegenüber sein Vertrauen ausgedr-  
 ückt, daß er nur russische Depeschen zu entzif-  
 fern habe. Jener habe man ihm auch deutsche De-  
 peschen zu entziffern gegeben. Jener Langy sei  
 ihm versichert gewesen, daß diese Depeschen, welche

der deutsche Militärattaché von Bismarck an die  
 deutsche Gesandtschaft in Petersburg, jener mit seiner Un-  
 terstützung begangen, sein: der spanisch. Generalstab  
 weiß, der spanisch. Generalstab war nicht  
 zu diesen seinen Aussagen von Wattenwyl kommt nach  
 folgendes:

Der französische Botschafter Beau & der französische  
 Militärattaché Pageot haben - der erstere bei dem  
 jenen Wattenwyl der politischen Agenten, der  
 zweite beim jenen Wattenwyl der Militär-Agenten -  
 nachgefragt & den beiden Agenten Wattenwyl

russisch: an der  
 Hauptquartier

Königreich

folgende befruchtete vorzutragen:  
 Es sei aus ~~bekanntem~~ zuverlässiger Quelle (Source Suisse  
 et Sûre) bekannt geworden, daß jeden Abend fünf hundert  
 Radfahrer an die ausgewählten & die besten Gasanstalt  
 im genannten Dorf überbracht werden. Diese Handlung sei  
zwecklos durch hundert Radfahrer ausgeführt worden.  
 Diese sei vielleicht unvorsichtig erfahren, entweder  
er sei auf die zur Gefahren bei. Es haben sich  
schon gezeigt, daß die unvorsichtige Handlung in den  
Dulleten bestanden, da regelmäßig an den Bündner  
genötigt ist als Stützpunkt unter den Mitgliedern  
des Bündner zirkulieren.

Aus Auftrag des  
 Herrn General-  
 Major

Von diesen Vorgängen hat der Bundespräsident, Herr  
 Decoppet, dem Herrn General Major Pfiffli ein  
 Schreiben. Der General Major hat die bekannt Verfügungen  
gegenüber den beiden Obere gebrochen. Zufolge seiner  
glücklichen Entscheidung hat er die Auslagen nicht  
mit erfolgreich Können.

Es ist erwartet, daß er zu seiner Glück,  
die Obere so, daß er Obere mit dem Kommando  
der ganzen Einrichtung u Obere v. Nattenwil  
mit dem Kommando seiner Truppe der ganzen Division  
bekannt werden sei.

Herr Bundespräsident Decoppet sagt noch bei, daß  
 die Vorgänge, nach Allem was man weiß, ziemlich bekannt  
sein u Anlaß geben zu allerlei übertriebene Gerüchte.  
Es sei zu sagen, daß Radaktor Bonard von Genève Journal  
ist, Obere Secretan u von anderen in Ge-  
heim nicht sein. Es sei ihm sein früher Nachricht von  
dem General de Rabour geboten delegation ausgesehen  
stet, die Aufklärung suchen. Herr Secretan haben  
mit Glück mit seiner Audienz bekannt u bestätigt  
sei mit Radaktor u Nationalrat Grimm an General.  
Es sei daher hoffen, daß der Bundestag zu den Auslagen  
mit Haltung nehmen.

zum Bundesrat Motta hielt in Ergänzung das von dem  
 zum Bundespräsidenten vorgestellten mit, dass zum General  
 Wille ihn aufgabte ~~gab~~ <sup>hat</sup> dass er mit ihm, einmal in  
 Gegenwart des zum Bundesrat Hoffmann, über die  
 Angelegenheit besprochen haben. Obgleich der Statbestand  
 ihn damals nicht so genau und nachhaken sei, ein er  
 nicht wohl ein Urteil werden muss, haben er von dem <sup>ganz bestimmten</sup> x  
 General seine Meinung dahin ausgedrückt, dass er <sup>ganz bestimmten</sup>  
 darüber habe, ob die über Egli & Wattenwil verhängten  
 Folgen die überrausche Reaktion für ihn verfassungen  
 seien. Bei den Kommand übertragungen haben nach die  
 Anordnung der Anordnungen wieder einigermassen auf.

x von dem Bundesrat  
 Motta ausgemacht.  
 David

Mein Plan war zu prüfen  
 nach der Meinung  
 zum B. R. Motta lagte,  
 er habe sich auf das  
 dringende Aussehen  
 des zum General als  
 vagen besagen lassen,  
 dem Bundesrat keine  
 ein Gesandten mit  
 Anordnungen zu lassen.

zum Bundesrat Kaspar sagt schließlich zu dem Ge-  
 sagten noch bei, dass er nicht Motta von General  
 noch gesprochen haben. Aus seinen Anordnungen habe  
 gesehen, dass er sich auf weiteren Anordnungen nicht ein-  
 zulassen geneigt sei.

zum Bundesrat Torrer ist durch die vorgeschlagenen Mit-  
 teilungen auf das äußerste hervorzuheben. Er ist in diesem  
 der Meinung, dass man den Vorgängen gegenüber ruhig  
 bleibt besagen & ~~ist~~ ein objektives Urteil zu gewinnen  
 muss. Das kann nur durch gesprochen, dass <sup>man</sup> ~~ein~~  
 Unterscheidung anordnen, bei es um eine Administration oder,  
 da die beiden Oberen unter der Militärgerichtsbarkeit stehen,  
 eine militärische.

zum Bundesrat Calonder weist die Auffassung,  
 dass sich der Bundesrat mit dem Verfahren des General  
 nicht einverstanden erklären könnte. Zwar liegt die Beur-  
 teilung vollständig beim General. Das findet aber nicht, dass der  
 Bundesrat seine Meinung dem General gegenüber ausdrücken  
 habe. Die beiden Offiziere sollten einfach zur Disposition ge-  
 stellt werden, da die ihn handlung nicht ist eine Kraft  
 Einflussnahme. Die Aufzeichnung der Ereignisse, die  
 aufgefassen werden muss, als auch der von Egli zurückgelassen,  
 ist ein reine Ringelzug.

2

Man vom Bundesrat Forrer, die Aufhebung eines Vertor-  
pfehungswegs, so dass er nicht den vertigam  
Zug angerechnet haben.

Der Bundesrat Müller betrachtet die Sache als außer-  
ordentlich bedeutend. Er ist, so wie die Anwaltschaft  
jagt nach, ~~ist~~ <sup>will</sup> nicht darüber im Klaren, ob eine  
Dispositionsbefugnis gegeben, oder ob eine mili-  
tärgerichtliche Untersuchung zu eröffnen sei.

Die Handlung sei von beiden Offizieren in zweifels-  
offen ~~den~~ <sup>den</sup> Unzulässigkeit. Es ist zu hoffen,  
dass der General sich der Ansicht, die beiden Offiziere  
sind zu befehlen, ein jeder andere bezeugen, nicht  
verpflichten werde.

Der Bundesrat Hoffmann betrachtet für abzugeben  
& hat mit dem einen außerordentlich richtigen und  
Generalwille abzufallen.

Der Vizepräsident Schulthess kann sich, ein die übrigen  
sind dem General der Sache nicht entgegen.

Man wird beinahe geneigt, ein die Justizminister Hattler auf ~~den~~  
~~als~~ <sup>als</sup> zutreffend anzusehen, an Jurisprudenz §. 6. Absatz  
Art. 5 der Verordnung ~~von~~ betreffend Maßnahmen  
für den Kriegszustand vom 6. August 1914 zu glauben.

Es ist ferner zu folgen, dass eine Verurteilung der beiden  
Offiziere & <sup>von</sup> ~~der~~ Umkehrung der Anwaltschaft an den  
Oberanwältin zu erfolgen sollte.

Der Gegenstand wird beschlossen, die Bewaffnung sind  
abzugeben & eine Verfügung auf Kaufkraft 1/23 Uhr  
anzubringen, zu welcher auf dem Generalwille  
eingelassen ist.